

Aktenzeichen  
11 - ÖPNV

Kitzingen, 18.11.2019

Federführung: Sachgebiet 11

Vorlage-Nr.: SG 11/323/2019

Bearbeiter: Günter Rauh

Tel.Nr.: 09321/928-1101

|                                       |                                    |            |
|---------------------------------------|------------------------------------|------------|
| Beratungsfolge:                       | Status:öffentlich/nicht öffentlich | Termin:    |
| Umwelt-, Verkehrs- und ÖPNV-Ausschuss | öffentlich / Beschluss             | 28.11.2019 |

## **Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV);**

### **Mobilitätskonzept**

#### **Anlage:**

Antrag der CSU-Kreistagsfraktion vom 07.10.2019

Antrag Bündnis 90/ Die Grünen und ÖDP vom 18.11.2019

Auszug aus dem Nahverkehrsplan (Beschlussvorlage vom 11.10.2018)

#### **I. Vortrag:**

Die CSU-Kreistagsfraktion beantragte am 07.10.2019 die Erstellung eines Mobilitätskonzeptes (Anlage). Bündnis 90/Die Grünen haben gemeinsam mit der ÖDP am 18.11.2019 ebenfalls einen Antrag auf Erstellung eines Mobilitätskonzeptes gestellt (Anlage).

Bereits in der Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und ÖPNV-Ausschusses am 22.07.2019 hat die Verwaltung auf die Notwendigkeit eines Mobilitätskonzeptes hingewiesen, mit einer Gesamtlösung für alle möglichen Bedienungsformen, um ab dem Jahr 2024, wenn der Landkreis den ÖPNV flächendeckend überplanen und durchführen kann, mit der Umsetzung beginnen zu können.

Nach dem Nahverkehrsplan (Auszug davon als Anlage) ist der Landkreis Kitzingen in sechs Linienbündel eingeteilt, die sich an den verkehrlichen und wirtschaftlichen Zusammenhängen orientieren. Vorgesehen ist mittelfristig in der Hauptverkehrszeit die Einführung eines Stundentaktes auf allen Hauptlinien und ein Zweistundentakt auf den

Nebenlinien. Linien auf denen ausschließlich Schüler befördert werden, orientieren sich an den Unterrichtszeiten der Schulen. In Schwachlastzeiten oder Nebenverkehrszeiten soll die Bedienung durch Bedarfsverkehr sichergestellt werden.

Nach diesen Beförderungsgrundsätzen wurden bisher die Linien für die Vergabeverfahren überplant.

Neben bereits ausgeschriebenen Verkehren, die über Bruttoverträge bedient werden, gibt es noch zehn eigenwirtschaftliche Buslinien, deren letzte Genehmigung im Mai 2024 ausläuft. Vorgesehen ist, dass alle eigenwirtschaftlichen Busverkehre vor einer Neuvergabe verdichtet und ausgeschrieben werden.

In der Praxis bedeutet das, dass der gesamte Landkreis ab Mai 2024 vom Landratsamt Kitzingen ohne Berücksichtigung eigenwirtschaftlicher Interessen überplant werden kann.

Für eine umfassende Neuplanung sind die Ergebnisse der im Jahr 2021 stattfindenden Fahrgasterhebung von entscheidender Bedeutung, da mit diesen Zählergebnissen die Planung optimal auf den Bedarf ausgerichtet werden kann. Aus Sicht der Verwaltung macht ein Mobilitätskonzept, das noch genau definiert werden muss, erst dann Sinn, wenn auf diese Erhebungsdaten zurückgegriffen werden kann.

Da die volle Umsetzung erst ab 2024 erfolgen kann, sollten diese Daten unbedingt berücksichtigt werden. Bis dahin können Fahrplanverdichtungen erfolgen (siehe Mobilitätsfond – Fahrtenangebot).

Das Mobilitätsgutachten sollte von einer Arbeitsgruppe aus Kreistagsvertretern begleitet werden, in der auch vor einer Ausschreibung die genauen Parameter festgelegt werden sollten. Von der Arbeitsgruppe sind genaue Vorgaben über den Inhalt des Mobilitätsgutachtens zu definieren wie: Hauptverkehrszeit von – bis mit Busbedienung, Hauptlinien und Nebenlinien, Bedienungszeitraum, Verknüpfungspunkte Bus – Bus und Bus – Bahn, Bedarfsverkehr welche Form in welchem Korridor zu welchen Zeiten, Bürgerbusse, Einbindung Taxis, Fahrradverkehr, Barrierefreiheit, Haushaltsbefragung, Bürgerbeteiligung usw..

Das Mobilitätsgutachten kann im Rahmen der ÖPNV-Zuweisung mit bis zu 66 % gefördert werden.

Zeitplan:

Mitte/Ende 2020 bis Anfang 2021 Bildung der Arbeitsgruppe und Festlegung der Anforderungen an das Mobilitätskonzept. Danach Ausschreibung des Mobilitätsgutachtens. Nach dem Eingang der Angebote erfolgt die Vergabe durch den Umwelt-, Verkehrs- und

ÖPNV-Ausschuss. Danach Erstellung des Mobilitätsgutachtens unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Fahrgasterhebung. Mitte bis Ende 2022 politische Beschlüsse über die Umsetzung des Mobilitätsgutachtens. Anschließend Umsetzung.

## **II. Beschlussvorschlag:**

Der Landkreis Kitzingen gibt nach dem vorgeschlagenen Zeitplan ein Mobilitätskonzept in Auftrag. Der genaue Inhalt wird von der Arbeitsgruppe festgelegt, die das Konzept auch begleiten wird.

Tamara Bischof  
Landrätin